



Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)

Reakkreditierung des BA Evangelische Theologie (FB 01)

09.07.2014

Zusammenfassung

Prüfungsorganisation und veranstaltungsübergreifendes Prüfen

Mit Blick auf die Prüfungsorganisation würde das ZQ interessieren, wie sich die konkrete Praxis der Auswahl zwischen den verschiedenen Prüfungsformen (Hausarbeit oder Klausur oder mündliche Prüfung) gestaltet. Werden vom jeweiligen Dozenten immer alle drei Prüfungsformen angeboten? Zu welchem Zeitpunkt entscheiden sich die Studierenden, in welchen Modulen sie welche Prüfung absolvieren?

1. Das Fach wird um eine Erläuterung gebeten.

Aus Sicht der Qualitätssicherung ist die Mehrzahl der Modulprüfungen nicht themen- und veranstaltungsübergreifend konzipiert.

2. Ist es aus Sicht des Faches denkbar, dass perspektivisch bei jenen Modulen, welche nicht mit einer Hausarbeit abschließen, modulumfangreiche Prüfungen ausgearbeitet werden? Beratend könnte die Prüfungswerkstatt der JGU zur Verfügung stehen: (<http://www.lob.uni-mainz.de/57.php>).

Studienverlauf

Bei Sichtung der Studienverlaufspläne fällt auf, dass im zweiten Studienjahr (mit Studienbeginn im Wintersemester) insgesamt 24 LP erworben werden. Gemäß GLK Kriterien¹ ist eine Abweichung von ± 1 von 20 LP pro Studienjahr nur in Einzelfällen möglich.

3. Es wird erbeten, eine Neukonzeption des Studienverlaufsplans derart vorzunehmen, dass die Mehrbelastung von 4 LP (=120 Zeitstunden) im zweiten Studienjahr – sofern möglich – vermieden wird.

Das Modul Biblische Theologie (BB6) weist eine Dauer von drei Semestern auf. Auch an dieser Stelle ist gemäß GLK Kriterien (S. 3) darauf aufmerksam zu machen, dass sich Module idealerweise über maximal 2 Semester erstrecken sollten. Die mobilitätshindernde Struktur des Moduls ist zu überdenken.

4. Sind Möglichkeiten denkbar, das Modul mit einer Dauer von zwei Semestern zu konzipieren bzw. worin begründet sich die dreisemestrige Struktur?

¹ http://www.zq.uni-mainz.de/Dateien/Ergebnisse_Kriterienliste_GLK.pdf (siehe S.2).

Formalia

- Die konkreten Gruppengrößen sollten auf Modulebene aus den Modulhandbüchern ganz entfernt werden. Es bietet sich ein Verweis etwa derart an: "Gruppengrößen gemäß gültiger Curricularnormwert-Satzung der JGU";
 - In den Modulbeschreibungen sollte noch ergänzend auf Literatur zur Vorbereitung und Vertiefung hingewiesen werden (in der Spalte „Sonstige Informationen“), alternativ kann ein pauschaler Verweis auf diese Informationen in JOGU-StI Ne erfolgen;
 - In den Modulbeschreibungen ist unter Punkt 6 „Verwendbarkeit des Moduls“ bei den Modulen 2,3,4 und 6 noch der Bachelor of Education mit aufzunehmen;
 - Im Studienverlaufsplan (mit Beginn im Sommersemester) ist die Übung „Einführung in die evangelische Theologie“ im falschen Semester verzeichnet. Sie müsste statt im zweiten im ersten Semester liegen;
 - Die Anzahl der Leistungspunkte stimmt im Studienverlaufsplan (mit Beginn im Sommersemester) im fünften Semester nicht. Es ergeben sich beim Durchzählen 12 LP statt 11 LP;
 - Im PO-Anhang ist die Nummerierung der Lehrveranstaltungen bei Modul 4 und Modul 6 nicht stringent (Modul 4: auf C folgt E, Modul 6: auf B folgt D);
 - Der Punkt „Sonstiges“ im PO-Anhang enthält einen orthographischen Fehler. Dort müsste es heißen: „Die Studierenden belegen entweder die Übung BB-4C oder die Übung BB-4D“ (betrifft Modul 4);
 - Der neu konzipierte Wahlbereich in BB1-C sollte in Modulhandbuch und Prüfungsordnung deutlicher kenntlich gemacht werden durch bspw. eine Untergliederung der Optionen in a) und b).
5. Eine Anpassung der genannten Punkte wird erbeten.

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung empfiehlt die Weiterführung des o.g. Studiengangs, sofern bis spätestens zum 04. August 2014 Ergänzungen zu den o.g. Sachverhalten (Punkt 1 bis 5) nachgereicht wurden.